

Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 17.03.2010

Version - Nr. 1

Hart-PVC Profile

Druckdatum: 23.04.2010

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**- Angaben zum Produkt****- Handelsname:** Trägerprofil (Hart-PVC)**- Artikelnummer:** 88200 (xx1715743), 88201 (xx1715750), 88204 (xx3534953),**- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:** Halbfabrikat**- Hersteller/Lieferant:**alfer aluminium Gesellschaft mbH
Industriestrasse 7
D-79793 WutöschingenTel.: +49/7746/9201-0
Fax: +49/7746/9201-92
info@alfer.de
www.alfer.de**Auskunftgebender Bereich:** Abt. Qualitätssicherung udo.gehring@alfer.de**- Notfallauskunft:** Giftnotruf Freiburg 0761-19240**2 Mögliche Gefahren****- Gefahrenbezeichnung:** Entfällt**- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Entfällt**- Zusätzliche Angaben:**

Halbfabrikate aus PVC (PVC-U) sind Erzeugnisse und stellen in der Form, in der sie in Verkehr gebracht werden, keine Gesundheitsgefahr für den Menschen dar. Bei zweckentsprechender Anwendung besteht keine Gefahr für die Umwelt. Die Produkte unterliegen keiner EC-Regelung bezüglich gefährlicher Produkte.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**- Chemische Charakterisierung****- Beschreibung:** Zubereitung von: Polyvinylchlorid (Kennzeichnung nach DIN ISO 7728: PVC-U)**- Werkstoffkürzel:** PVC Hart**- Werkstoffnummer:**

CAS: 9002-86-2	Polyvinylchlorid		50 - 100 %
EINECS:			

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

(bei nicht bestimmungsgemäßer Handhabung oder Verarbeitung)

- Nach Einatmen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten infolge Brand oder Materialüberhitzung: Frischluftzufuhr, Ruhe, ärztliche Hilfe**- Nach Hautkontakt:** Nach Kontakt mit geschmolzenem Produkt: Abspülen mit kaltem Wasser, ggf. ärztliche Hilfe**- Nach Augenkontakt:** Nach Kontakt mit geschmolzenem Produkt: ärztliche Hilfe, vorher Abspülen mit gespreizten Lidern unter fließendem Wasser.**- Nach Verschlucken:** Nach Verschlucken spitzer Materialreste: ärztliche Hilfe**- Hinweise für den Arzt:** Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), ggf. Maßnahmen gegen HCl-Reizung der Schleimhäute.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:** Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** keine
- **Im Brandfall freigesetzte Gase:**
 - Kohlendioxid (CO₂)
 - Wasserdampf (H₂O)
 - Chlorwasserstoff (HCl)

Außerdem können bei unvollständiger Verbrennung Kohlenmonoxid, Ruß sowie andere Abbauprodukte entstehen.

- **Besondere Schutzausrüstung:**
Bei Brandbekämpfung umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- **Weitere Angaben:**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Nicht erforderlich.
- **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht erforderlich.
- **Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:** Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Bei starker Materialüberhitzung können gasförmige Zersetzungsprodukte entstehen (vgl. 5). Die thermische Zersetzung verläuft bei niedrigen Temperaturen sehr langsam, bei hohen Temperaturen mit steigender Geschwindigkeit.
Zersetzungstemperatur:
 - > 150° C bei langfristiger Einwirkung
 - > 250° C bei kurzzeitiger Einwirkung (z.B. Warmofen)
- Falls bei thermischer Verarbeitung Geruchsbelästigung auftritt, ist für geeignete Absaugung/Entüftung an den Verarbeitungsmaschinen zu sorgen (Raumluftheurteilung nach TRGS 402 Deutschland).
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
schwer entflammbar, Baustoffklasse B1
- **Lagerung:**
Bei Beachtung der brandschutztechnischen Erfordernissen ist eine Lagerung bei normalem Raumklima, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, angebracht.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsverfahren:	
allgemeiner Staubgrenzwert (A - alveolengängige Fraktion, E - einatembare Fraktion)	
AGW (Deutschland)	(A) 3 (E) 10 mg/m ³ (2.4 TRGS 900)

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atenschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich.
Handschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich. Gegebenenfalls Lederhandschuhe.
Augenschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Gefahr des Augenkontaktes: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
Körperschutz:	Übliche Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Fest, Profile
Farbe:	je nach Spezifikation
Geruch:	Geruchlos
ph-Wert unverdünnt:	n.a.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	~310° C
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	391° C
Zündtemperatur:	454° C
Dampfdruck:	n.a.
Dichte bei 20° C:	2,7 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich
Viskosität:	n.a.

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Siehe Punkt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

- Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 7.

- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Punkt 5. Salzsäure, Kohlendioxid, Chlorwasserstoffgasbildung möglich.

11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:

PVC ist physiologisch indifferent.

Die Profile enthalten keine Additive auf Basis der Metalle Cadmium (Cd), Blei (Pb), Quecksilber (Hg), Antimon (Sb), Nickel (Ni), Kobalt (Co) oder hexavalentem Chrom (Cr^{VI}).

12 Umweltspezifische Angaben

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	Nicht eingestuft.
Selbsteinstufung:	n.a.
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	In Kläranlagen kann PVC mechanisch abgetrennt werden.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.
Akkumulation:	Nicht zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieser Produkte. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender könnten unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 02 13 Kunststoffabfälle

20 01 39 Kunststoffe

- Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Marine pollutant: Nein
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- IVAO/IATA-Klasse: -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV (67/548/EWG, 1999/45/EG) nicht kennzeichnungspflichtig.

- Nationale Vorschriften:

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

- Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.